

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 52 (1981)
Heft: 12

Artikel: Heimerziehung als Massnahmenvollzug für Jugendliche : zahlenmässig unbedeutend - trotzdem immer wieder kritisiert
Autor: Schaffner, Gerhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811876>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zahlenmässig unbedeutend – trotzdem immer wieder kritisiert

Von Gerhard Schaffner, Reinach

Unter dem Titel «Entwicklungstendenzen in der Heimerziehung» führte die Schule für Heimerziehung Luzern (SHL) im September dieses Jahres in Emmen eine interessante, von Fridolin Herzog geleitete Fachtagung durch, die gut besucht war und auch in einer weiteren Öffentlichkeit erhebliche Beachtung fand. Im November-Heft des Fachblatts «Schweizer Heimwesen» wurde darüber berichtet. Die von Prof. Dr. Heinrich Tuggener (Zürich), Gerhard Schaffner (Basel), Dr. Andreas Mehringer (München), Thomas Hagmann (Uster) und Fridolin Herzog (Luzern) in Emmen gehaltenen Vorträge sollen in einem Sammelband zu Beginn des Jahres 1982 gedruckt im Verlag der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik erscheinen. Mit freundlicher Zustimmung des Referenten und des Veranstalters veröffentlichen wir in dieser Nummer als Vorabdruck einige Ausschnitte aus dem Vortragstext von Gerhard Schaffner, Mitglied des Vorstands VSA und bis 1979 Leiter des Landerziehungsheims Erlenhof. Die Zwischentitel hat die Redaktion eingefügt.

Es lässt sich statistisch belegen, dass die Heimerziehung als Massnahmenvollzug für Jugendliche, also die strafrechtlich angeordnete Heimeinweisung, heute zahlenmässig eine völlig unbedeutende Rolle spielt. Auch andere Massnahmen (Erziehungshilfe, Unterbringung in einer geeigneten Familie) werden im Vergleich zur Zahl der verfügbaren Strafen ausserordentlich selten angeordnet. Und trotzdem ist es häufig die Heimerziehung, die im Zusammenhang mit der Straffälligkeit Jugendlicher diskutiert und als inadäquates Mittel kritisiert wird. Kommt es vielleicht daher, dass unter allen Strafen und Massnahmen des Jugendstrafrechts die Heimerziehung die einzige Interventionsform ist, welche vom Täter eine *radikale Auseinandersetzung mit sich selber* verlangt?

Ungünstige Ausgangssituation als Regel

Worin liegen die Unterschiede zwischen der Heimerziehung im allgemeinen und der Heimerziehung als Massnahmenvollzug für Jugendliche? Generell ist die Ausgangssituation für das Heim im zweiten Fall in der Regel ungünstiger, der Auftrag vergleichsweise schwieriger und komplexer. Folgende fünf Beobachtungen sollen zum Beweis für diese Behauptung angeführt werden:

① Der Jugendliche ist in der Regel schon jahrelang ambulant begleitet worden, er hat eine grosse Zahl Misserfolgserlebnisse hinter sich. Er ist schon wiederholt vor dem Jugendanwalt oder vor dem Jugendgericht gestanden. Wiederholt hat er sich, seinen Eltern und auch den Behördenvertretern versprochen, er wolle nun mit seinen strafbaren Handlungen aufhören. Mit der Zeit hat er einsehen müssen, dass er es aus eigener Kraft nicht schafft. Zusammen mit einem professionellen Helfer hat er dann anschliessend mehrere weitere Versuche unternommen, um aus seiner Misere herauszukommen. Wiederholt stand eine Heimeinweisung zur Diskussion, immer wieder kam er darum herum. Und nun kommt er trotz allen Anstrengungen doch ins Heim, niemand will ihm eine letzte Chance mehr geben, offenbar ist er doch ein hoffnungsloser Fall . . .

② Auf diesem Erlebnishintergrund ist die Bereitschaft zu einer echten kooperativen Mitarbeit in der Regel am Anfang gering, sofern nicht überhaupt die Opposition dominiert. Man hat ihn gegen seinen Willen in eine Winde gesteckt, sollen «die» nun schauen, was sie mit ihm machen. Eine Motivation kann nicht vorausgesetzt werden, es ist Aufgabe des Heimes, diese überhaupt erst zu schaffen.

③ Ähnliches gilt in vielen Fällen für die Eltern: Sie sind enttäuscht, resigniert, ebenfalls geprägt durch eine lange Kette negativer Erfahrungen. Vielleicht lehnen sie alles ab, das Heim, die einweisenden Behörden, schliesslich auch noch ihr Kind. Oder sie versuchen, sich in ihrer Verzweiflung mit dem Kind gegen Heim und Behörden zu verschwören, blind für die daraus resultierende Verschlechterung der Entwicklungschancen ihres Kindes. Warum sollten sie ausgerechnet jetzt zum ersten Mal Einsicht in die fehlgelaufene Entwicklung zeigen?

④ Die Zusammenarbeit zwischen Heim und einweisenden Behörden ist schwierig und anspruchsvoll, besonders dann, wenn der Jugendliche vorher schon jahrelang durch diese Behörde ambulant begleitet oder betreut worden ist. Für den zuständigen Sozialarbeiter bedeutet die Heimeinweisung seines Klienten nicht selten ein schwer verarbeitbares persönliches Versagen. Das kann seine Zusammenarbeit mit dem Heim stark belasten. Eine andere Komplikation entsteht dann, wenn die urteilende Behörde eine Heimeinweisung anordnet, mit der sich die vollziehende Behörde überhaupt nicht identifizieren kann. In beiden Fällen ist nicht selten der Misserfolg der Heimerziehung einprogrammiert, noch bevor der Jugendliche seinen ersten Tag im Heim verbracht hat.

5 Heimerziehung als Massnahmenvollzug hat nicht nur substitutive, sondern in erheblichem Masse auch korrekte Funktionen. Bei diesen Institutionen handelt es sich nicht um Wohnheime, sondern um Erziehungs- und Behandlungsheime. Es geht nicht nur darum, den Kindern und Jugendlichen Obdach, Verpflegung und altersgemässe Betreuung zu geben: Die Einrichtungen des Massnahmenvollzugs haben darüber hinaus den Auftrag, Fehlentwicklungen zu korrigieren, unzweckmässige Haltungen durch angepasste zu ersetzen, nachzuholen, was zu einem früheren Zeitpunkt verpasst worden ist.

All diese Randbedingungen wirken sich erschwerend auf den Erziehungsauftrag des Heimes aus. Wenn dann darüber hinaus für verständnislose politische Instanzen die Belegungsquote eines Heimes zum einzigen Beurteilungsmaßstab wird und Entscheidungen auf solche Kriterien abgestützt werden (zum Beispiel bei der Beurteilung von Begehren für mehr personelle oder finanzielle Mittel), kann die Arbeit zusätzlich behindert werden.

Im Gegensatz zum bisher Gesagten wird nun aber oft der strafrechtlich angeordneten Heimeinweisung unterstellt, sie schaffe für die Erziehungsarbeit im Heim günstigere Randbedingungen als Heimplatzierungen auf privat- oder zivilrechtlicher Basis. So ist nicht selten zu hören: «Warten wir ab, bis der Jugendliche endlich strafrechtlich belangt werden kann; wenn er dann ins Heim kommt, so 'weiss' er auch wirklich warum.» Oder: «Warten wir ab, bis der Jugendliche endlich strafrechtlich belangt werden kann, dann müssen wir die längst notwendige Heimeinweisung sofort aussprechen, weil sie dann überhaupt erst finanziert werden kann.»

Obschon beide Ueberlegungen etwas Wahres an sich haben, erleichtern sie die spätere Heimerziehung keineswegs, im Gegenteil: Sie verzögern häufig eine rechtzeitige Heimeinweisung und erschweren so eine erfolgreiche Nacherziehung in einem Heim, wenn sie diese nicht gar verunmöglichen.

Meistens kommt das Heim zu spät zum Zuge

Worin liegen die Unterschiede zwischen der Heimerziehung allgemein und der Heimerziehung als Massnahmenvollzug Jugendlicher? — so lautet die Ausgangsfrage.

Das Hauptproblem besteht darin, dass die Heimerziehung innerhalb der Jugendhilfe zu spät zum Zuge kommt. Dafür sind verschiedene Gründe verantwortlich.

- Die ambulante Sozialarbeit geht in der Praxis noch immer zu stark von den individuellen Schwierigkeiten des Kindes aus. Einflüsse des familiären Systems werden oft übersehen oder unterschätzt. Kinder oder Jugendliche bekommen so oft «Chancen», die deshalb gar keine sind, weil das System nicht verändert wird.
- Sozialauffällige Kinder werden zu lange ambulant begleitet, beobachtet, untersucht, begut-

achtet, beurteilt... Das Führen von Akten, das achtet, beurteilt... Das Führen von Akten, das Schreiben von Gutachten hat im Vergleich zur konkreten Arbeit mit dem Kind und seiner — Für eine effiziente ambulante Beratung, Betreuung oder Behandlung fehlt den Jugendanwaltschaften und Jugendämtern häufig das entsprechende Personal.

Unter solchen Bedingungen wird jedoch die sogenannte «ambulante Hilfe» (zum Beispiel die Erziehungshilfe nach Art. 91 StGB) zur reinen Alibiübung mit dem «Ergebnis», dass ein Milieuwechsel nicht mehr rechtzeitig angeordnet werden kann.

Zwischenbemerkung: zuviele Verallgemeinerungen

Vor der Darstellung der Veränderungen, welche sich heute im Feld der strafrechtlich angeordneten Heimerziehung abzeichnen, sollen drei Zwischenbemerkungen angebracht werden:

Verallgemeinernde Aussagen über die Heimerziehung als Massnahmenvollzug sind nicht unproblematisch. Vermutlich kann zu jeder Aussage ein treffendes Gegenbeispiel angeführt werden: Eine Betreuung eines Jugendlichen, die ganz anders verlaufen ist; eine Jugendanwaltschaft, die viel mehr Massnahmen und weniger Strafen ausspricht; ein Heim, das mit straffälligen Jugendlichen mit grossem Erfolg arbeitet; einen Jugendlichen, der hoch motiviert und mit Freuden ins Heim gegangen ist...

Die zweite Zwischenbemerkung betrifft den Vergleich der Heimerziehung als Massnahmenvollzug in der Schweiz mit der Situation in der Bundesrepublik Deutschland: Die meiste deutschsprachige Literatur zum Thema Heimerziehung wird heute in der BRD «produziert». Um diese Publikationen im Hinblick auf die Situation der Heimerziehung in der Schweiz nicht falsch zu interpretieren, muss man folgendes wissen: Für die stationäre Betreuung von straffälligen Kindern und Jugendlichen gibt es in der Schweiz als einschneidendste Form das Erziehungsheim (resp. das Therapieheim, die Anstalt für Nacherziehung oder die Arbeitserziehungsanstalt). Die Unterbringung von Jugendlichen in Strafanstalten ist dagegen nur in Extremfällen und voraussichtlich nur noch bis Ende 1983 möglich.

Völlig anders ist die Situation in der BRD. Dort gibt es neben Erziehungsheimen einige tausend Plätze in Jugendstrafanstalten. Die Jugendstrafanstalt von Bremen beispielsweise, die vor wenigen Jahren eröffnet worden ist, hat rund 500 Plätze. Die Existenz von Strafanstalten für Jugendliche wird nun leider in der Literatur über die Heimerziehung in der BRD häufig unterschlagen oder im besten Fall mit dem Hinweis explizit ausgeklammert, dass Jugendstrafanstalten nicht zum Bereich der Jugendhilfe gehören (Colla 1981, S. 27). Wenn man die schweizerische Heimerziehung mit den entsprechenden Problemen der BRD vergleichen will, so muss man unbedingt Literatur über die Erziehungsheime und die Jugendstrafanstalten konsultieren, wenn man nicht einseitig informiert sein will.

Nidelbad-Arbeitsseminar für Frauen

Festhalten – Loslassen – Aelterwerden

8. bis 10. März 1982 im Diakonenhaus St. Stephanus, Nidelbad, Rüschlikon.

Leitung: Dr. Imelda Abbt.

Dieses zweite Arbeitsseminar für Frauen beschäftigt sich mit dem Dreitakt «Festhalten — Loslassen — Aelterwerden», der jede Lebensstufe bestimmt. Es möchte durch Textlesungen, Informationen, Wissensvermittlung und gemeinsames Nachdenken zum Reifungsprozess der Frau beitragen.

Aus dem Programm:

Textlesung von Bertolt Brecht:

«Die Würde der unwürdigen Greisin»

Frau Dr. Elfriede
Huber-Abrahamowicz, Zürich,
liest aus ihren Werken:

Dichterlesung

Dr. Imelda Abbt

«Wer sich selbst ansieht, leuchtet nicht!»
Festhalten—Loslassen: Unausweichliche Wirklichkeit

Dr. Imelda Abbt

Unsere lebenslängliche Chance der Reifung: Aelterwerden

Gemeinsame Diskussionen und Gruppenarbeiten sollen das Gehörte vertiefen und zur persönlichen Lebensgestaltung beitragen. Das Detailprogramm erhalten Sie nach Anmeldung.

Anmeldeschluss:

20. Februar 1982

Kurskosten:

Fr. 200.— (inkl. Unterkunft und Verpflegung).
Fr. 150.— für Mitarbeiter von VSA-Heimen
10 Prozent Ermässigung bei persönlicher VSA-Mitgliedschaft.

Anmeldung **Nidelbad-Arbeitsseminar für Frauen**

an Sekretariat VSA, Seegartenstrasse 2,
8008 Zürich

Name, Vorname

Name und Adresse des Heims

VSA-Mitgliedschaft des Heims Ja ☐ Nein ☐

Persönliche Mitgliedschaft Ja ☐ Nein ☐

In Deutschland sind die Verhältnisse anders

Denn in den schweizerischen Heimen befinden sich neben den in Deutschland nach ähnlichem Recht eingewiesenen Jugendlichen auch eine ganze Anzahl von denjenigen, die sich in Deutschland in eigenen Jugendgefängnissen befinden. Wenn deshalb in der deutschen Literatur die Aussage immer wieder vorkommt, dass Heimerziehung eigentlich überflüssig sei, weil deren Aufgaben ebensogut oder besser von anderen Stellen übernommen werden könnten, so ist das im Hinblick auf schweizerische Verhältnisse nur eine Seite der Wahrheit. Die Existenz und die Funktion der Jugendstrafanstalten wird bei diesen Überlegungen unterschlagen. Aus diesen Gründen lassen sich beispielsweise die Ergebnisse des «Zwischenbericht Kommission Heimerziehung» der Sektion BRD der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung höchstens teilweise auf schweizerische Verhältnisse übertragen.

Die letzte Zwischenbemerkung betrifft die Mädchenheime: Die bisher gemachten Aussagen orientierten sich in der Regel an Heimen für männliche Jugendliche. Vieles davon dürfte auch für Mädchenheime gültig sein, anderes nicht. Gegen den Schluss der Ausführungen hin soll deshalb dann zusammengefasst aufgezeigt werden, wo bei den Mädchenheimen Abweichungen festgestellt werden können.

Veränderungen und Folgen

Es soll nun versucht werden, einige Veränderungen zu beschreiben, welche sich zurzeit in diesem speziellen Feld der Heimerziehung abspielen. Die Beobachtungen beziehen sich auf

- die Klienten der Heimerziehung (Kinder und Jugendliche);
- die Ziele der Heimerziehung;
- die Instrumente der Heimerziehung; sowie auf
- das Umfeld der Heime, die Randbedingungen der Heimerziehung.

Schwieriger werdende Kinder?

Heimerzieher und Heimleiter klagen oft darüber, *Kinder und Jugendliche*, die heute eingewiesen würden, seien schwieriger als früher. Stimmt das wirklich oder sieht es vielleicht nur so aus? — Es können drei verschiedene Aspekte unterschieden werden:

① Sozialauffällige Kinder und Jugendliche werden heute differenzierter erfasst, es gibt mehr Informationen über ihre Mängel, Störungen, Probleme. Psychiatrische Gutachten beschreiben in der Regel sehr genau die vermuteten Schwächen, sind dagegen meistens ausserordentlich dürftig mit Hinweisen auf pädagogisch positive Ansatzpunkte.

② Noch vor 10 bis 15 Jahren wurden rund 5 Prozent aller strafrechtlich verurteilten Kinder und Jugendlichen in ein Heim eingewiesen. Heute sind es — bei höheren Täterzahlen — kaum halb so viel.

Die Selektion für die Heime geschieht somit restriktiver, was Folgen hat:

- In heilpädagogischen Grossfamilien, Lehrlingsheimen und sozialpädagogischen Wohngemeinschaften sind heute Jugendliche, die noch vor 10 Jahren vergleichsweise in ein Heim untergebracht worden wären und dort zu den «positiven Elementen» gehört hätten.
- Die Dauer der «Betreuungsvorgeschichte» der Eingewiesenen wird länger. Damit erhöht sich aber auch die Zahl der negativen Vorerfahrungen mit professionellen Helfern bei den Jugendlichen, für die am Schluss doch nur noch das Heim übrig bleibt. Gegenüber professioneller Hilfe scheinen sie dann oft immun zu sein.
- Durch die letzte Revision des Kindesrechtes nimmt der Anteil der Jugendlichen ab, die nach dem ZGB ins Heim eingewiesen werden.

Nicht der einzelne Klient ist deshalb schwieriger geworden, sondern der Durchschnitt der Restgruppe der Kinder und Jugendlichen, welche in die Heime eingewiesen werden. Die «tragenden Elemente» sind gleichzeitig seltener geworden.

③ Verändert hat sich hingegen vermutlich die gesamtgesellschaftliche Situation, wie sie im Zusammenhang mit den Jugendunruhen wiederholt beschrieben worden ist. Es ist schwieriger geworden, einigermaßen komplikationslos erwachsen zu werden.

- Die Aeusserungsformen jugendlicher Dissozialität scheinen sich zu verändern: Neben aggressiv Verwahrlosten werden neurotische Störungen zunehmend wichtiger (Stichworte: Sinnkrise, Depressionen, nach innen gerichtete Aggressivität). Die Erziehung und Behandlung dieser Gruppe im Heim ist anspruchsvoller und verlangt mehr Personal.
- Das Drogenproblem haben die zuständigen Instanzen in den letzten Jahren überhaupt nicht in Griff bekommen, der Drogenkonsum Jugendlicher wirkt sich auch auf den Auftrag der Heime zunehmend erschwerend aus. Es besteht eine grosse Unklarheit darüber, welchen Auftrag das Heim in der Betreuung jugendlicher Drogenkonsumenten überhaupt hat. Gehören diese Kinder und Jugendlichen — oder doch ein Teil derjenigen, die über den Drogenkonsum hinaus weiter straffällig geworden sind und bei denen eine stationäre Massnahme angezeigt ist — überhaupt in ein Erziehungsheim? Welche Institutionen sind sonst zuständig für diese Jugendlichen? — Falls

* In der Praxis scheint heute für die unter 18jährigen niemand zuständig sein zu wollen. Obschon im «Jahresbericht 1980 der Kantone über die präventiven und therapeutischen Massnahmen in der Drogenhilfe» festgestellt wird, dass der erste Kontakt mit Drogen in einem immer früheren Alter stattfindet (S. 53), nehmen die meisten Einrichtungen für eine stationäre Langzeitbehandlung nur über 18jährige auf (es gibt nur einige wenige Ausnahmen). Die Schweiz. Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege ist bei der Koordinations- und Informationsstelle für Drogenfragen des Bundesamtes für Gesundheitswesen vorstellig geworden, um die Zuständigkeit für diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen zu klären. Eine Antwort steht zum heutigen Zeitpunkt noch aus.

Erziehungsheime dafür zuständig sind: Welche Erziehungs- und Behandlungsstrategien können und sollen angewendet werden? — Unbestritten ist, dass hier eine eindeutige Bedarfslücke besteht und die Heime in ihrer Gesamtheit bis heute keine eindeutige Antwort gegeben haben.

- Schliesslich haben auch die sogenannten «Autonomen Jugendzentren» den Heimen neue und zusätzliche Probleme gebracht: Kinder und Jugendliche, die vor oder während einer Heimunterbringung — im Zusammenhang mit einer Entweichung — längere Zeit in einem AJZ gelebt haben, haben nachher oft enorme Schwierigkeiten, sich wieder in das Heim zu integrieren.

Zunehmende Unsicherheit in den Zielsetzungen

Im Bereich der *Ziele der Heimerziehung* scheint die Unsicherheit im Vergleich zur Situation noch vor einigen Jahren erneut grösser zu werden: Mit der wirtschaftlichen Rezession bekam die Berufslehre besonders in Heimen für männliche Jugendliche deutlich zunehmende Bedeutung. Kaum hat die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen wieder abgenommen, verlor dieses Teilziel der Heimerziehung an Gewicht. Heime können ihre Ziele nicht unabhängig von den einweisenden Behörden definieren, besser: sie können es wohl, haben aber dann in einer Zeit rückläufiger Zahl von Anfragen Mühe, überhaupt noch Jugendliche zu bekommen. Auf der Seite der Versorger besteht nun aber seit Jahren eine wohl noch nie dagewesene Rechtsunsicherheit: Was soll der Jugendanwalt tun mit Anzeigen wegen Warenhausdiebstählen, Haschischkonsum und Geschlechtsverkehr kurz vor dem 16. Altersjahr?

Die Jahresversammlung der Schweiz. Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege hat sich 1980 mit diesem Thema beschäftigt. Das Ergebnis einer Gruppenarbeit kann etwa wie folgt zusammengefasst werden: Natürlich wissen die Vertreter der Jugendstrafrechtspflege, was sie von Gesetzes wegen in solchen Fällen tun müssten, nur sind sie nicht mehr so sicher, ob diese Gesetze vernünftig sind! Die Praxis der einzelnen Jugendgerichte ist sehr unterschiedlich, «Antworten» der Strafverfolgungsbehörden sind oft nicht eindeutig (zum Beispiel wenn ein «Fall» monatelang liegenbleibt), die Arbeit ist für das Heim entsprechend schwieriger, denn die Jugendlichen spüren diese Unsicherheiten selbstverständlich sehr genau.

Die Heime können ihre Ziele aber auch nicht unabhängig von den Heimerziehern definieren. Sehr viele Heimerzieher scheinen jedoch heute leider nicht mehr bereit zu sein, in den Heimen des Massnahmenvollzugs mitzuarbeiten und so bei der Definition oder gegebenenfalls der Neudefinition der Ziele dieser Institutionen mitzuarbeiten.

Mehr therapeutische Techniken oder mehr geschlossene Heime?

Im Bereich der *Instrumente der Heimerziehung* zeichnen sich seit einigen Jahren zwei scheinbar gegensätzliche Tendenzen ab: die einen erhoffen sich

eine effiziente Heimerziehung von der Anwendung neuer therapeutischer Techniken in den Heimen, die anderen setzen auf die Karte geschlossener Heime. Die Zahl der Therapien, die in den letzten Jahren entwickelt worden sind, ist unüberblickbar. Ueber deren Wirksamkeit ist in den meisten Fällen das letzte Wort noch nicht gesprochen. Selbstverständlich werden Anwendungsversuche vermehrt auch im Feld der Heimerziehung unternommen. Es ist zurzeit noch völlig offen, ob den Heimen hier die grosse Entdeckung oder die noch grössere Ernüchterung wartet.

Nicht völlig anders ist es mit den geschlossenen Heimen: Die ersten Planungsarbeiten für neue geschlossene Heime gehen in die Zeit der Heimkampagne zurück. Ein Ende dieser Entwicklung ist noch nicht abzusehen. In den letzten Jahren wurden verschiedene geschlossene Heime oder Gruppen neu gebaut. Bis vor einem Jahr gab es dagegen praktisch keine Opposition. In Bolligen ist nun 1980 erstmals gegen ein Projekt das Referendum ergriffen worden: In der Volksabstimmung wurde das geplante Durchgangsheim in der Folge abgelehnt. Das ändert aller-

Lesezeichen

Alles wirkliche Leben ist Begegnung. Martin Buber

Wenn es sich um Geld handelt, wird alles klar. Wenn es sich um Geld handelt, ist immer alles klar.

Louis Aragon

Von den meisten Menschen liesse sich viel Gutes sagen. Aber das andere ist viel interessanter.

Mark Twain

Die Grösse eines Berufes besteht vor allem anderen darin, dass er die Menschen zusammenbringt.

Antoine de St-Exupéry

Jede Generation lacht über die alte Mode und folgt andachtsvoll der neuen.

Henry David Thoreau

Jedermann hat gerade soviel Eitelkeit, als es ihm an Verstand fehlt.

Friedrich Nietzsche

Viele feiern ihre Niederlagen — als Gäste der Sieger.

Stanislaw Jerzy Lec

Die Angst hinkt, der Verstand geht, die Hoffnung fliegt.

Abraham Lincoln

Es ist so leicht, andere und so schwierig, sich selbst zu belehren.

Oscar Wilde

Wir neigen dazu, alles was uns fehlt, dem Schicksal doppelt so hoch anzurechnen wie das, was wir besitzen.

Ernst Heimeran

Humor ist Mangel an Herzensgüte und unheilbar.

Curt Goetz

Es hat noch nie einen Philosophen gegeben, der Zahnschmerzen geduldig ertragen konnte.

William Shakespeare

dings vorerst nichts daran, dass andere Projekte weiterbearbeitet werden.

In beiden Tendenzen liegen Gefahren und Chancen. Voraussetzung für eine Weiterentwicklung der Heimerziehung ist darüber hinaus, dass sich immer wieder genügend Leute finden lassen, welche bereit sind, sich selber als Person in den Erziehungsprozess einzugeben, gemeinsam mit dem Kind oder den Jugendlichen auf den Weg zu gehen. Eine solche Haltung verträgt sich jedoch weder mit einer «Job-Gesinnung» noch mit einem unreflektierten Engagement. Der sozialpädagogische Auftrag des Heimes steht und fällt mit der Person des Erziehers, seinen Grundhaltungen, seiner sozialen Kompetenz.

Welche Institutionen sind gefragt — welche nicht?

Unter dem Stichwort *Randbedingungen der Heimerziehung* soll auf zwei Veränderungsprozesse hingewiesen werden, auf Nachfrageverschiebung und auf die zunehmende Bedeutung finanzieller Aspekte. Vor einem Jahrzehnt noch hatten viele Heime Wartelisten. Obschon die meisten in der Zwischenzeit das Platzangebot reduzierten, hat sich die Nachfragesituation gründlich verändert. Noch immer gibt es zwar Heime, welche Wartelisten haben, Heime, die «gefragt» sind. Andere aber haben «Nachwuchsprobleme», Existenzsorgen, haben stets leere Plätze. Verallgemeinerungen sind schwierig, ich will trotzdem versuchen, genauer zu werden: Gefragt sind in erster Linie zwei Gruppen von Einrichtungen:

- Heime, welche stark nach innen orientiert sind, welche darüber hinaus in der Lage sind, Entweichungen von Jugendlichen wirkungsvoll zu verhindern. Es sind Heime, welche geschlossen geführt werden oder doch mindestens eine geschlossene Gruppe (neben verschiedenen offenen) haben. Es handelt sich dabei ausgerechnet um jenen Heimtyp, der seinerzeit im In- und Ausland am stärksten durch die Heimkampagne bekämpft worden ist.
- Die zweite Gruppe umfasst die sogenannten «alternativen stationären Einrichtungen» (Heilpädagogische Grossfamilien, sozialpädagogische Wohngruppen), welche heute für die Jugendstrafrechtspflege auch zahlenmässig nicht mehr bedeutungslos sind. Diese Institutionen haben ebenfalls häufig Wartelisten. Sie finden in der Öffentlichkeit zunehmende Aufmerksamkeit. Auch werden diesen Projekten vermehrt öffentliche Mittel zugesprochen, was ihre Situation innerhalb der Jugendhilfe verbessert.

Belegungsprobleme haben dagegen teilweise jene Heime, welche zwischen diesen beiden Extremgruppen liegen. Bestehende konventionelle Jugendheime sind offenbar für immer grösser werdende Gruppen von Jugendlichen keine adäquate Antwort mehr. Für einzelne Einrichtungen steigt daher der Anpassungsdruck, die Aufnahmebedingungen, die Personalstruktur, das pädagogisch-therapeutische Instrumentarium so zu verändern, dass sie den Ansprüchen der einweisenden Behörden wieder gewachsen sind.

Auflösung der Institutionen ist eine andere Möglichkeit, die in den letzten Jahren nicht selten als Ausweg gewählt worden ist.

Die Versorger beginnen die Kosten zu fürchten

Neben diesen Nachfrageverschiebungen steigt leider die Bedeutung finanzieller Aspekte in erschreckendem Masse. Es besteht die Gefahr, dass in Zukunft die Höhe der Tageskosten für die Auswahl eines bestimmten Heimplatzes für einen Jugendlichen wichtiger wird als das pädagogisch-therapeutische Angebot des betreffenden Heimes. Schon heute können sich angeblich in Einzelfällen verschiedene Behörden gewisse Heimeinweisungen nicht mehr «leisten», weil ihnen die finanziellen Mittel dazu fehlen. Oder aber sie sind skrupellos genug und wälzen die Kosten voll auf die Eltern ab, wodurch der Erfolg der Massnahme in Frage gestellt ist. Falls sich in einigen Jahren der Bund wirklich aus der Mitfinanzierung der Betriebskosten der Heime zurückziehen sollte, wird sich diese Problematik noch erheblich verschärfen: Den Heimen fehlen dann pro Jahr gegen 40 Mio. Franken, welche auf die Tageskosten umgelegt werden müssen, falls sie die Kantone nicht übernehmen. Dass diese das höchstens teilweise tun werden, ist jetzt schon vorauszusehen.

Praktisch alle Heime, welche vorwiegend dem Massnahmenvollzug dienen, werden getrenntgeschlechtlich geführt, das heisst, es handelt sich entweder um reine Burschen- oder reine Mädchenheime. Diese Geschlechtertrennung der heutigen Heimpraxis löst kaum Probleme, schafft jedoch zusätzliche. Nur sehr wenige Institutionen sind jedoch am Erproben von koedukativen Lösungen.

Die Situation der Mädchenheime*

Wie weit trifft das bisher Gesagte auch auf die Mädchenheime zu und wo müssen für jene Heime Korrekturen angebracht werden?

- Obschon auch bei den Mädchen Heimeinweisungen vergleichsweise spät angeordnet werden, ist deren Delinquenzbelastung geringer als bei männlichen Jugendlichen. Dafür sind sie anderweitig «schwierig». In einem Konzeptentwurf für ein Mädchenheim war darüber folgendes zu lesen: «Die sogenannten besonders schwierigen Mädchen ... zeigen in den meisten Fällen ein anderes Bild von Störungen als männliche Jugendliche. Während diese häufig delinquirieren (Eigentumsdelikte, Aggressionshandlungen), agieren weibliche Jugendliche in psychischen Konflikt- und Stress-Situationen vielfach in selbstdestruktiver Weise, zum Beispiel Selbstmordversuche, Flucht in Medikamente, Drogenmissbrauch, psychosomatische und depressive Reaktionen. Dies sind keine Sozialisierungsstörungen im Sinne von Fremdgefährlichkeit. Das

* Vgl. dazu auch den Situationsbericht 1978 der Arbeitsgruppe Töchterheime (ATH), der beim Sekretariat VSA erhältlich ist.

«Erziehung aus der Kraft des Glaubens?»

Nach dem schönen Buch von Hermann Siegenthaler, «Geistigbehinderte — Eltern — Betreuer», welches — auch in Deutschland — mit Recht eine immer noch wachsende Nachfrage findet, ist in der Reihe «Schriften zur Anthropologie des Behinderten» des VSA-Verlages der zweite Band erschienen, der die mit dieser Reihe eingeschlagene Linie fortsetzt und noch deutlicher macht: «Erziehung aus der Kraft des Glaubens?»

Erziehung aus der Kraft des Glaubens? Was hat Erziehung denn mit dem christlichen Glauben und mit Religion zu tun? Diese Frage stand im Zentrum der Fürigen-Tagung 1980 des Schweizerischen Verbandes für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE). Die damals gehaltenen Vorträge von Dr. Imelda Abbt, Prof. Dr. Norbert A. Luyten, Dr. Peter Schmid und Prof. Dr. Fritz Buri sind in dem neuen Band der Schriftenreihe vereinigt. Zwei weitere Vortrags-
texte von Dr. Imelda Abbt und Prof. Dr. Hermann Siegenthaler gehen auf ein vom Verein für Schweizerisches Heimwesen (VSA) in Einsiedeln durchgeführtes, dem Thema «Der ‚Fehl Gottes‘ in der modernen Zeit» gewidmetes Seminar im Sommer 1980 zurück.

Heute, da oft von einer ‚Krise der Erziehung‘ gesprochen wird, ist das neue Buch für Pädagogen und für Laien, für die professionellen Erzieher und für die Eltern eine wertvolle Orientierungshilfe. **Im Vorwort wird erklärt, weshalb diese Vortragssammlung als Band II der Reihe «Schriften zur Anthropologie des Behinderten» erscheint.** Dank eines Beitrags der Stiftung Pro Infirmis an die Druckkosten konnte ein günstiger Verkaufspreis angesetzt werden. Die Reihe wird fortgesetzt. Beide Bände (die sich auch als Weihnachtsgeschenk eignen) sind beim Sekretariat VSA zu beziehen.

Bestellschein Reihe «Schriften zur Anthropologie des Behinderten»

Wir bestellen hiermit

..... Exemplar(e) der Schrift «Erziehung aus der Kraft des Glaubens?» zum Preis von Fr. 14.70
(exkl. Versandspesen)

..... Exemplar(e) der Schrift «Geistigbehinderte — Eltern — Betreuer» zum Preis von Fr. 10.60
(exkl. Versandspesen)

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte senden an das Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich.

bedeutet, dass solche Mädchen erst in einem schon schwierigen Stadium auffallen und in ein Heim eingewiesen werden.»

- Die Zahl der Mädchen, bei welchen eine Heimerziehung angeordnet wird, ist sehr viel kleiner als die Zahl der Knaben. So hat beispielsweise im Kanton Basel-Stadt die Jugendstrafkammer in den Jahren 1976 bis 1980 bei total 40 Knaben und nur bei 2 Mädchen eine Heimeinweisung beschlossen!
- Dementsprechend gibt es viel weniger konventionelle Erziehungsheime und die bestehenden Institutionen sind im Durchschnitt wesentlich kleiner als die Heime für Knaben. Es besteht eine starke Tendenz in der Entwicklung nach Kleinheimen.
- Vom Schweizerischen Strafgesetzbuch her sind für beide Geschlechter die gleichen Heimtypen vorgesehen. Es gibt aber heute für Mädchen weder eine Anstalt für Nacherziehung noch eine Arbeitserziehungsanstalt. Umgekehrt gibt es für Burschen keine Therapieheime, obschon das Strafgesetzbuch welche fordert. Für Mädchen bestehen vorerst zwei Therapieheime im Sinne des StGB. Darüber hinaus gibt es einige weitere Einrichtungen, die speziell auf die Bedürfnisse der Mädchen ausgerichtet sind (Abklärungszentrum, Heim für Mutter und Kind, usw.).
- Für das Erziehungs- und Behandlungskonzept der Mädchenheime spielt die Berufsbildung eine nur untergeordnete Rolle. Erziehungsheime mit einem Fächer interner Berufsbildungsmöglichkeiten fehlen deshalb vollständig. Dafür hat die Allgemeinbildung meist einen höheren Stellenwert.
- Zivilrechtliche Einweisungen, welche in Heimen für männliche Jugendliche eher selten geworden sind, spielen in den Mädchenheimen nach wie vor eine wichtige Rolle.

Obschon es in den letzten Jahren zu verschiedenen Schliessungen von Mädchenheimen gekommen ist, dürfte die Nachfrage nach solchen Heimplätzen im Vergleich zu den Heimen für männliche Jugendliche noch immer grösser sein. Damit dürfte auch die zukünftige Entwicklung unterschiedlich verlaufen.

Ausblick in die Zukunft

Es ist sehr schwierig vorauszusagen, wie sich die Heimerziehung als Massnahmenvollzug in Zukunft entwickeln wird. Im Hinblick auf eine langfristige Planung sollen hier drei verschiedene Szenarien skizziert werden. Dabei geht es nicht um eine Systematisierung der in den letzten Jahren überall entwickelten Reformvorstellungen, sondern um eine Darstellung von sich gegenseitig ausschliessenden Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Szenarium I überlässt die Heimerziehung als Massnahmenvollzug die Planung weitgehend anderen Instanzen innerhalb und ausserhalb der Jugendhilfe. Im Szenarium II wird insbesondere das einzelne Heim aktiv und definiert seine eigene, zukünftige Aufgabe neu. Im Szenarium III schliesslich wird die

Planung von allen Verantwortlichen der Jugendhilfe gemeinsam durchgeführt.

Szenarium I

Die Heimerziehung verliert innerhalb der Jugendhilfe weiterhin an Bedeutung, die Entwicklung, die mit der Heimkampagne begonnen hat, geht unvermindert weiter. Die Tendenz zum Abbau des konventionellen Heimtyps, wie er in Art. 91 StGB verankert ist, hält an oder weitet sich sogar aus. Es kommt vermehrt zur Neugründung alternativer stationärer Einrichtungen nach dem Modell von Wohngemeinschaften. Gleichzeitig werden die ambulanten Dienste weiter ausgebaut. Die zurzeit noch dem Massnahmenvollzug dienenden Heime haben drei verschiedene Zukunftsperspektiven:

1. Sie werden wegen mangelnder Nachfrage aufgehoben. Die gegenwärtige Spareuphorie von Bund und Kantonen wird solche Entwicklungen zweifellos begünstigen.
2. Sie suchen sich rechtzeitig eine neue Zweckbestimmung. In der Vergangenheit haben verschiedene Heime besonders für Schulpflichtige zur IV gewechselt. Das dürfte in Zukunft schwieriger werden. Hingegen ist im Bereich der stationären Betreuung Drogenabhängiger in Zukunft mit einer steigenden Nachfrage nach Institutionen zu rechnen.
3. Sie passen sich den veränderten Nachfragebedürfnissen des Massnahmenvollzugs an.

Ob eine solche Entwicklung im Interesse der Jugendlichen liegt, ist eine andere Frage.

Was aber bedeutet die dritte Variante? — Wahrscheinlich durchschnittlich schwierigere Jugendliche, anteilmässig mehr Personal, höhere Tageskosten, kaum höhere Erfolgsaussichten. Ob aber die Tageskosten im Vergleich zu heute noch sehr viel weiter steigen dürfen, ist eine offene Frage. Der Umbau offener Heime in geschlossene Einrichtungen dürfte sich da als gefährliche Lösung anbieten: So ist schon im Zusammenhang mit dem Projekt Durchgangsheim Bolligen gefragt worden, warum eigentlich so viele Mitarbeiter nötig seien, das Heim sei doch geschlossen konzipiert. Das Projekt sei daher vom Personalbestand her völlig überrissen. Auch die vorgesehene Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen könnte eine solche Entwicklung leider begünstigen: Der Bund subventioniert den Kantonen den Bau geschlossener Heime, die Kantone sparen die dann für den Betrieb fehlenden Bundessubventionen ein, indem sie die geschlossenen Heime mit einem minimalen Personalbestand als Jugendgefängnis verwenden.

Szenarium II

Die gegenwärtige Entwicklung kommt in absehbarer Zeit zum Stillstand, bedingt unter anderem durch forcierte Diversifikationsbestrebungen der Heime vor, während und nach der Heimerziehung: Die Heime verstärken die Zusammenarbeit mit den einwei-

senden Behörden, den Eltern sowie weiteren Stellen, die vor, während und nach der Heimerziehung mit den Jugendlichen zu tun haben. Anstelle des einseitigen Ausbaus der ambulanten Dienste im Vorfeld der Heimerziehung geht es hier um eine Verstärkung der Leistungen «um das Heim herum»:

- Frühere Einschaltung des Heimes bei der Beantwortung der Frage nach dem optimalen Zeitpunkt für die Heimeinweisung.
- Verstärkte Hereinnahme von diagnostischen und therapeutischen Diensten ins Heim selber.
- Ausbau der Arbeit mit den Eltern des Jugendlichen während des Heimaufenthaltes im Sinne der Sanierung des angestammten Bezugssystems.
- Das Heim stellt seine Dienste auch Jugendlichen zur Verfügung, die nicht im Heim selber wohnen.
- Verkürzung der Dauer des eigentlichen Heimaufenthaltes, Verlängerung und Ausbau der Phase der Nachbetreuung.

Eine solche Entwicklung verlangt von den Heimen eine sehr grosse Anstrengung. Dafür ist sie auch dann möglich, wenn das Konzept der Jugendhilfe nicht grundsätzlich geändert wird. Die Heime könnten jedoch durch solche Aktivitäten möglicherweise nicht nur ihre Existenz sichern, sondern sogar Innovationen im System der Jugendhilfe einleiten: Das Verhältnis zu den einweisenden Behörden würde sich verändern, das Heim bekäme wieder mehr Gewicht.

Szenarium III

Im Szenarium III wird die Stellung der Heimerziehung innerhalb des Systems der Jugendhilfe neu definiert. Die Exponenten der Jugendhilfe sind bereit, zusammensitzten und die Stellung der Heimerziehung innerhalb der Jugendhilfe zu überprüfen. Es bleibt nicht bei passiven oder aktiven Anpassungsprozessen der Heimerziehung wie in den Szenarien I und II, sondern die Vertreter der ambulanten und der stationären Hilfen versuchen den Problemkreis gemeinsam zu bearbeiten. Inhaltliche Aussagen können hier deshalb noch nicht gemacht werden. Folgende Fragen sind unter anderem grundsätzlich offen und noch zu beantworten:

- Wie können die heute anstehenden Aufgaben der Jugendhilfe zwischen den ambulanten und den stationären Diensten optimal aufgeteilt werden?
- Während in früheren Jahrzehnten die Heime zu sehr dominierten, sind sie heute meiner Meinung nach «unterbewertet». In der Rolle einer «Endstation» kann die eigentliche Kompetenz der Heimerziehung nicht zum Tragen kommen.
- Wie sollen in Zukunft die vorhandenen finanziellen Mittel optimal zwischen den ambulanten und den stationären Diensten aufgeteilt werden?
 - Wie oben schon erwähnt worden ist, besteht die Gefahr, dass in den nächsten Jahren primär zulasten der Heime gespart werden soll.
- Welches ist der tatsächliche Erfolg resp. Misserfolg der heutigen ambulanten resp. der stationären Hilfen und welche Folgerungen sind daraus zu ziehen? — Angesichts der enormen finanziel-

len Mittel, welche in diesen beiden Bereichen der Jugendhilfe investiert werden, ist es eigentlich erstaunlich, dass diese Frage von den politischen Instanzen noch nie mit Nachdruck gestellt worden ist.

- Welchen Stellenwert kommt der Heimerziehung innerhalb einer Gesellschaft zu, in welcher die Kleinfamilie als Erziehungsinstanz eine absolute Monopolstellung hat? — Meines Erachtens werden die Chancen der Gemeinschaftserziehung im Jugendalter heute völlig verkannt, ebenso der Beitrag, den die Heime in dieser Hinsicht — allerdings unter anderen Randbedingungen als heute — leisten könnten.

Unabhängig von dem was wünschbar ist, liegt es auf der Hand, dass sich das erste Szenarium wahrscheinlich ohne grosse Anstrengungen verwirklichen lässt: Es wird vermutlich dann eintreffen, wenn keine gezielten Planungsaktivitäten ergriffen werden. Das Szenarium II verlangt — wie schon erwähnt — insbesondere von den Heimen sehr grosse Anstrengungen. Es ist zu vermuten, dass einige der Heime, die noch immer oder neuerdings gefragt sind, in dieser Richtung teilweise schon sehr viel gearbeitet haben. Das dritte Szenarium ist vielleicht etwas utopisch. Es verlangt sehr viel von allen Beteiligten der Jugendhilfe, eine hohe Kooperation zwischen ambulanten und stationären Diensten, zwischen konventionellen und alternativen Einrichtungen, zwischen Forschung und Praxis. Aber gerade deshalb wäre das III. Szenarium aus meiner Sicht das wünschbarste.

Kurzfristig ist klar, wie sich die Heimerziehung als Massnahmenvollzug entwickeln *sollte*:

1. 1983 läuft die Frist ab, innert welcher die Kantone die vom Bundesrecht vorgeschriebenen Anstalten und Heime des Straf- und Massnahmenvollzugs erstellt haben sollten*. Das betrifft die Typen «Therapieheim», «Anstalt für Nacherziehung» und «Geschlossene Arbeitserziehungsanstalt». Es ist jetzt schon vorauszusehen, dass die Kantone diese Frist nicht einhalten werden.
2. In den nächsten Jahren sollte klar werden, ob und in welchem Ausmass sich die Heimerziehung in der Betreuung Drogenabhängiger engagieren soll. Die Hilflosigkeit und die Ratlosigkeit in diesem Bereich hat heute ein derartiges Ausmass erreicht, dass hier unbedingt etwas geschehen muss. In dieser Hinsicht sind verschiedene Fragen offen, die nicht mehr länger unbeantwortet bleiben dürfen.
3. Sollte sich der Bund aus seiner Beteiligung an den Betriebskosten der Heime des Massnahmenvollzugs zurückziehen, so müssten sich diese nach neuen Geldgebern umsehen oder aber das Platzangebot erheblich vermindern.

Mittelfristig wäre es dagegen wünschbar, Rolle und Auftrag der Heimerziehung innerhalb der Jugendhilfe gemäss dem oben entwickelten Szenarium III grundsätzlich neu zu bestimmen.

* Abschnitt II des Bundesgesetzes vom 18. März 1971 betreffend Aenderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, in Kraft seit 1. Januar 1974 (Art. 82—99).